

Die Neuordnung in der Monarchie und die Volkswirtschaft.

Ein geschichtlicher Tag für die Monarchie: Gestern ist das Manifest des Kaisers erschienen, mit welchem die Umwandlung Oesterreichs in einen Bundesstaat feierlich proklamiert wird. Die innerpolitische Entwicklung ist eine andere, als man sie zu Beginn des Krieges vorausgesehen hätte, aber man mag das nun schmerzlich beklagen oder begrüßen — mit unabänderlichen Tatsachen muß man sich abfinden, und das Gebot der Stunde besteht darin, sich zur neu geschaffenen Lage rasch zu orientieren. Gleichzeitig mit der Proklamation der Föderalisierung Oesterreichs ist in Ungarn von dem verantwortlichen Staatsmann die Selbständigkeit Ungarns angekündigt worden. Die alten Grundlagen erweisen sich also überall als überlebt, neue Formen für das Leben der Völker sollen geschaffen werden. Nun handelt es sich vor allem darum, über die Krise der jetzigen entscheidungsschweren Lage möglichst glimpflich hinwegzukommen, um dann rüstig an die Arbeit gehen zu können.

Im Manifest des Kaisers heißt es, daß die geplante Neugestaltung auch die gemeinsamen Interessen wirksam schützen und überall dort zur Geltung bringen wird, wo die Gemeinsamkeit ein Lebensbedürfnis der einzelnen Staatswesen ist. Insbesondere wird, heißt es weiter, die Vereinigung aller Kräfte geboten sein, um die großen Aufgaben, die sich aus den Rückwirkungen des Krieges ergeben, nach Recht und Billigkeit erfolgreich zu lösen. Die Gemeinsamkeit ist in erster Linie in wirtschaftlicher Beziehung ein Lebensbedürfnis der Bevölkerung in allen Staaten, sie ist es besonders in dem Augenblicke, in welchem sich die Notwendigkeit ergibt, den Wiederaufbau planvoll und zielsicher in Angriff zu nehmen für Millionen heimkehrende Krieger Arbeit und Verdienst zu schaffen und die Abbürdung der Kriegslasten in die Wege zu leiten. Hier bedarf es dringlich der Konzentration der Kräfte. Und wenn der Monarch in seinem Manifest namentlich davon spricht, daß diese großen Aufgaben nach Recht und Billigkeit gelöst werden sollen, so wird man wohl mit der Annahme nicht fehlgehen, daß sich diese Worte auch auf die Uebernahme der Staatsschuld durch die einzelnen Staaten beziehen, die an die Stelle des alten Oesterreich treten sollen. Es kann nur eine Stimme darüber herrschen, daß die Uebernahme des aliquoten Teiles der Staatsschuld durch die neuen Staaten die einzig mögliche Lösung dieses Problems sein kann. Eine andere Konstruktion der Staatsschuldenfrage ist undenkbar, aus dem einfachen Gesichtspunkte, daß es die Kreditfähigkeit eines jeden Staates erfordert, den ernststen Willen zur Erfüllung seiner Verpflichtungen zu dokumentieren. Es muß daher als selbstverständliche Voraussetzung, geradezu als *conditio sine qua non* für den geplanten politischen Neuaufbau angenommen werden, daß vorbehaltlos eine gleichmäßige Uebernahme aller finanziellen Verpflichtungen ohne Ausnahme, also ganz selbstverständlich auch der Kriegsanleihen durch die neuen Staaten erfolgt, so daß da gegenüber dem jetzigen Stande keine Aenderung erfolgt — eine Uebernahme aller finanziellen Verpflichtungen mit Ausnahme jenes Teiles, der natürlich von Galizien, beziehungsweise vom polnischen Staat übernommen werden muß. Denn das ist ja eine selbstverständliche Verpflichtung des polnischen Staates, der sein Entstehen den Siegen der österreichischen und der deutschen Truppen verdankt, der aus den Kämpfen dieses furchterlichen Krieges hervorgegangen ist. Die wirtschaftliche Kraft zur Aufbringung der Mittel für die Verzinsung und Tilgung der staatlichen Anleihen wird jeder der neuen Staaten haben, weil jeder derselben über hinlängliche innere Ressourcen verfügt dank der Produktionsmöglichkeiten auf industriellem und landwirtschaftlichem Gebiete. Daraus geht wohl hervor, daß wegen der Föderalisierung Oesterreichs Besorgnisse hinsichtlich der Verzinsung der Kriegsanleihen nicht hätten auftauchen dürfen, da es eben keinen Vorwand geben kann und darf, unter welchem sich ein Staat dieser Verpflichtung entziehen könnte, soferne er sich seine Kreditfähigkeit erhalten will. Hier wird übrigens auch anzumerken sein, daß jeder Kriegsanleihebefitzer zur Sicherung der Kriegsanleihe beitragen kann: Das Vertrauen jedes Einzelnen stützt die Kriegsanleihe, Mangel an Vertrauen tut ihrer Bewertung Abbruch. Das sollen sich namentlich die geschulten Kapitalisten vor Augen halten. Der neue deutsche sozialistische Staatssekretär Bauer sagte über die Kriegsanleihe: „Es komme, wie es wolle, die Kriegsanleihe ist gesichert, dafür wird Reichstag und Regierung sorgen.“ Das gilt auch für die österreichische Kriegsanleihe, das muß die Parole für alle neuen österreichischen Staaten sein, in der Erwägung, daß es die kleinen Sparrer, daß es Witwen und Waisen sind, die ihre Ersparnisse dem Vaterlande in der Zeit der Not zur Verfügung gestellt haben.

Die Stadt Triest samt ihrem Gebiete erhält nach der Proklamation den Wünschen ihrer Bevölkerung entsprechend eine Sonderstellung. Triest soll reichsunmittelbar werden. Es ist besonders der Wunsch der Triester Wirtschaftskreise, daß die Stadt Triest und Gebiet als einziger großer See- und Handelshafen des gesamten österreichischen Hinterlandes, losgelöst von anderen benachbarten Verwaltungsgebieten, mit dem österreichischen Reiche in seiner Gesamtheit als selbständiges, autonomes Gebiet in dauernde unmittelbare Verbindung gebracht werde, daß ferner — um dem Reichshafen dauernd bis unerlöschliche

164